

Kündigung vor Ablauf des Vertretungsvertrages

Beitrag von „Talida“ vom 21. September 2005 20:54

Welcher Vertretungsgrund steht denn in deinem Vertrag? Ich vertrete z.B. eine Kollegin, die in Elternzeit ist, aber an einer anderen Schule geführt wird. An meine jetzige Schule wurde ich deshalb abgeordnet. Die Zusammenlegung von zwei Klassen würde also nicht bedeuten, dass ich arbeitslos werde, denn der Vertretungsgrund besteht noch. Ich müsste dann an einer anderen Schule, die meine Stunden brauchen kann.

Vielleicht ist das in Hessen anders, aber ich würde auf jeden Fall mal beim Personalrat nachfragen.

LG Talida